



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2014
20.00 Uhr, Halle blau

Budget 2015



Inhaltsverzeichnis

von Seite bis Seite finde ich was

1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
2	18	Begründungen und Anträge zu den Traktanden
19		Rechte des Stimmbürgers
20		Gemeinderat 2014/17
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2014, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung können Sie am Entscheidungsprozess über die Entwicklung und Gestaltung unserer Dorfgemeinschaft mitwirken und direkt Einfluss nehmen. In diesem Sinne freuen wir uns über Ihr Mitbestimmen und auf eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Obwohl dieses Mal keine ausserordentlichen Geschäfte bzw. Investitionen anstehen, verspricht die Versammlung ein interessanter und kurzweiliger Abend zu werden. U.a. lernen Sie unsere 16 Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich kennen.

Hauptsächlich geht es um das Budget 2015, welches zum zweiten Mal nach Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 erstellt worden ist und bei einem Steuerfuss von 119 % mit einem Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von 2.5 Steuerprozenten abschliesst. Im Gegensatz zum Vorjahr erhalten wir für 2015 leider keinen Finanzausgleich.

Der Ermessensspielraum des Gemeinderates bleibt bei den heutigen 95 % gesetzlich gebundenen Ausgaben unverändert bescheiden.

Unter „Verschiedenes“ informieren wir Sie über laufende Projekte, Termine usw., bevor es zum gemütlichen Teil mit Apéro übergeht. Hier besteht Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen. Wir freuen uns auf Sie.

Jungbürgeraufnahme

Die 16 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1996 sind vorgängig zur Gemeindeversammlung (GV), auf 19.30 Uhr, zur Jungbürgeraufnahme, verbunden mit einem Apéro, ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die GV wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert. Herzlich willkommen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auch auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 21. Mai 2014*
- *Budget 2015 (vollständige Fassung)*
- *Aufgaben- und Finanzplan 2015-2019*

☺ **Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung** ☺
Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem einfachen Apéro eingeladen.

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 (*GA E. Schibli*)
2. **Budget 2015 und Steuerfuss 119 %** (*GA E. Schibli*)
3. **Verschiedenes**
 - *Anregungen aus der Versammlung*
 - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*
 - *anschliessend Apéro*

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'007, davon waren 80 Stimmberechtigte oder 8 % anwesend.

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013
2. **Kreditabrechnungen**
 - 2.1 *Optimierung Einmündung Dorfstrasse Büblikon (Westarm) in die Lenzburgerstrasse (K268)*
 - 2.2 *Erneuerung Transformatoren-Station Hühlestrasse*
3. **Verwaltungsrechnung 2013 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2013**
4. **Verpflichtungskredite Erneuerung Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 1. Etappe West**
 - 4.1 *Fr. 115'000.00 für Erneuerung Strasse (Einwohnergemeinde)*
 - 4.2 *Fr. 105'000.00 für Erneuerung Kanalisationsleitung (Abwasserbeseitigung)*
 - 4.3 *Fr. 110'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)*
 - 4.4 *Fr. 180'000.00 für Erneuerung Elektra-Anlagen und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)*
5. **Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für Speicherkanal Strassenwasser Hagglingerstrasse**
6. **Arealentwicklung Grossfeld-Nüeltsche**
 - 6.1 *Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 214 der Einwohnergemeinde Wohlenschwil zum Preis von mindestens Fr. 480.00 pro m², unerschlossen (57 JA- gegen 12 NEIN-Stimmen)*
 - 6.2 *Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 35'000.00 zur Durchführung einer Testplanung (Zustimmung mit sehr grosser Mehrheit mit 2 NEIN-Stimmen)*
7. **Regionalplanungsorganisation 2015**
 - 7.1 *Auflösung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal mit Wirkung ab 1.1.2015*
 - 7.2 *Beitritt zu BadenRegio mit Wirkung ab 1.1.2015*

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 sei zu genehmigen.

2. Budget 2015 und Steuerfuss 119 %

Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM 2

Im Kanton Aargau (Kanton und Gemeinden) wurde per 1.1.2014 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) flächendeckend eingeführt. Mit HRM2 wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Dies brachte eine wesentliche Verbesserung des Rechnungswesens und hatte u.a. folgende Auswirkungen:

- *neuer detaillierter Kontenplan => kein Vergleich mit Rechnung 2013 möglich*
- *Abschreibungen erfolgen neu nach Anlagekategorien und diese werden in der Funktion auf Lebensdauer abgeschrieben*
- *Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben*
- *Abschreibungen werden rückwirkend auf die Investitionen der letzten 20 Jahre berechnet und ausgewiesen*
- *Ergebnis wird in einer dreistufigen Erfolgsrechnung dargestellt*
- *Kreditkontrolle gibt einen Überblick über den Stand der einzelnen Verpflichtungskredite*
- *Anschaffungen mit Investitionscharakter werden neu ab Fr. 50'000.00 in der Investitionsrechnung verbucht.*

Sämtliche in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen wurden in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Diese enthält sämtliche Hoch- und Tiefbauten, sowie alle übrigen Werte, welche bisher im Verwaltungsvermögen enthalten waren. Die erfassten Anlagen werden nach der in der Finanzverordnung vorgegebenen Lebensdauer anlagebezogen abgeschrieben. Die so errechneten Abschreibungen werden direkt den einzelnen Dienststellen (z.B. Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, Wasserversorgung etc.) belastet.

Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das Budget 2015 mit der Finanzkommission besprochen und bereinigt.

Budget 2015 - das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 % und einem Umsatz von rund Fr. 6.8 Mio., mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 87'000 ab. Dieser Verlust kann mit HRM2 dem Eigenkapital belastet werden. Das Budget 2014 schloss vergleichsweise ausgeglichen ab, wobei ein ordentlicher Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 114'000 dazu beigetragen hat. Leider erhalten wir im Jahre 2015 keinen Finanzausgleich.

Der betriebliche Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 79'000 bzw. um 1.6 %, ist jedoch um rund Fr. 23'000 tiefer als in der Rechnung 2012. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen Fr. 303'100 (Budget 2014 Fr. 275'200).

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 209'000 und Einnahmen von Fr. 70'000 bzw. Nettoausgaben von Fr. 139'000 vor.

Mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung, schliessen die Gemeindebetriebe (Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserversorgung) mit Ertragsüberschüssen ab.

Kennzahlen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2015-2019

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2015 mutmasslich Fr. 4.088 Mio., bzw. Fr. 2'632 pro Einwohner. Dem steht ein Eigenkapital von Fr. 9.973 Mio. gegenüber, wovon Fr. 7.790 Mio. aus der Aufwertungsreserve.

Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe Budget 2015

Gesamtergebnis Budget 2014	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitigung CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizitäts- werk CHF
Betrieblicher Aufwand	4'964'200	225'100	251'400	171'300	1'025'000
Betrieblicher Ertrag	4'894'500	235'900	231'900	187'700	1'078'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69'700	10'800	-19'500	16'400	52'900
Ergebnis aus Finanzierung	-17'300	300	900	100	1'000
Operatives Ergebnis	-87'000	11'100	-18'600	16'500	53'900
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <i>(+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</i>	-87'000	11'100	-18'600	16'500	53'900

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2015 im Vergleich

Was	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2012
Steuerfuss	119 %	119 %	122 %
Fiskalertrag (Steuerertrag)	3'930'500	3'713'000	3'742'164
Finanzausgleich	0	114'000	16'000
Betriebsaufwand	4'964'200	4'825'800	4'917'074
<i>davon Abschreibungen</i>	<i>303'100</i>	<i>275'200</i>	<i>436'064</i>
Ergebnis	-87'000	0	-122'583
Nettoinvestitionen	139'000	774'000	-423'036
Selbstfinanzierung ¹⁾	221'800	279'900	313'480
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	159.57	36.16	174.10

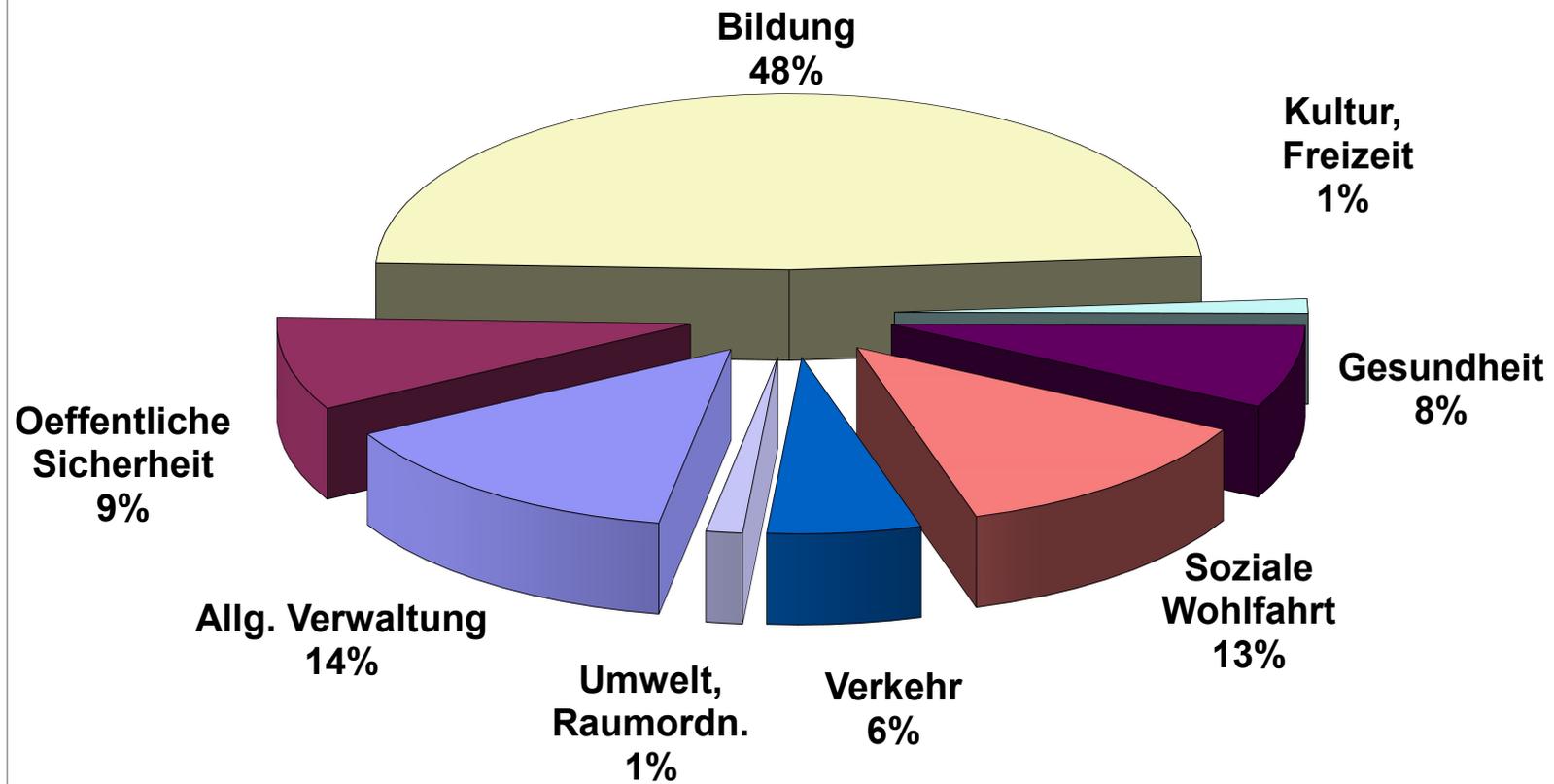
¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoaufwand</i>	759'000	171'400 <i>587'600</i>	750'000	159'500 <i>590'500</i>	742'896.40	170'104.50 <i>572'791.90</i>
1	OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT. <i>Nettoaufwand</i>	427'000	74'600 <i>352'400</i>	397'000	79'800 <i>317'200</i>	398'107.90	90'267.40 <i>307'840.50</i>
2	BILDUNG <i>Nettoaufwand</i>	2'432'000	445'600 <i>1'986'400</i>	2'401'000	518'300 <i>1'882'700</i>	1'968'338.25	626'082.40 <i>1'342'255.85</i>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoaufwand</i>	69'200	14'600 <i>54'600</i>	71'800	17'000 <i>54'800</i>	73'076.85	19'475.00 <i>53'601.85</i>
4	GESUNDHEIT <i>Nettoaufwand</i>	313'100	- <i>313'100</i>	252'800	- <i>252'800</i>	406'181.90	138.70 <i>406'043.20</i>
5	SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoaufwand</i>	626'100	105'000 <i>521'100</i>	579'000	90'300 <i>488'700</i>	550'930.90	107'580.60 <i>443'530.30</i>
6	VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL. <i>Nettoaufwand</i>	247'400	- <i>247'400</i>	284'700	- <i>284'700</i>	239'293.00	917.90 <i>238'375.10</i>
7	UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoaufwand</i>	743'300	684'600 <i>58'700</i>	785'200	729'300 <i>55'900</i>	695'287.10	654'706.40 <i>58'700.00</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoertrag</i>	1'111'400 <i>35'100</i>	1'146'500	1'065'000 <i>26'700</i>	1'091'700	31'900.00 <i>33'100.00</i>	65'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoertrag</i>	92'200 <i>3'999'200</i>	4'091'400	86'000 <i>3'900'600</i>	3'986'600	594'626.15 <i>3'371'182.45</i>	3'965'808.60
	Total Aufwand	6'820'700		6'672'500		6'753'410.55	
	Total Ertrag		6'820'700		6'672'500		6'753'410.55

Nettoaufwand Budget 2015

Verteilung auf Dienststellen



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Budget 2015

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

In dieser Dienstabteilung sind die Gemeinderatsbesoldungen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.05.2013 sowie die Lohnanteile des Personals gemäss Stellenplan des geltenden Dienst- und Besoldungsreglementes enthalten.

Leiter Gemeindesteuernamt Jörg Plüss kann am 4. Februar 2015 sein 35-jähriges Arbeitsjubiläum feiern.

Nach HRM2 werden die Kosten der Gemeindeverwaltung auf die beiden Dienststellen „Finanz- und Steuerverwaltung“ und „Allgemeine Dienste, übrige“ aufgeteilt.

Es werden turnusgemäss 3 veraltete PCs ersetzt (Hardware und Installation der div. Gemeindeprogramme).

Die Einwohnergemeinde erhält eine Bezugsentschädigung von 4 % des Steuersollbetrages für das Steuerinkasso zugunsten der Kirchgemeinden.

Mit der Verwaltungsentschädigung werden die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten (IT, Rechnungswesen, Fakturierungen, Büromaterial, Porti, Dienstleistungen, udgl.) für die Gemeindebetriebe bzw. Eigenwirtschaftsbetriebe abgegolten.

Unter „Verwaltungsliegenschaften“ ist der Ersatz von 16 Festbankgarnituren vorgesehen. Diese werden gegen Entschädigung vermietet. Die Mietzinseinnahmen stammen von den Wohnungen im Gemeindehaus sowie vom ehem. Milchhüsli Sternen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal beträgt unverändert Fr. 40/Einwohner.

Der Beitrag an das Regionale Zivilstandsamt Melligen bleibt unverändert bei Fr. 8/Einwohner.

Die Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für unsere Gemeinde werden durch den Sozialdienst Fislisbach geführt. Diese Dienstleistung wird mit Fr. 50'000 entschädigt (Personal und Infrastruktur).

Das Betreibungsamt erhält für jede Betreibung eine jährliche Entschädigung von Fr. 25, dabei sind sämtliche Kosten inkl. EDV-Anteil abgegolten. Es wird mit rund 300 Betreibungen gerechnet.

Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Melligen berechnet sich gemäss Kostenteiler auf Fr. 86'594. Vorgesehen ist u.a. die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges sowie einer Motorspritze. Zudem sind im Magazin Umbauten geplant.

Der Gemeindebeitrag für die kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer beziffert sich auf Fr. 3'700.

Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) beläuft sich auf Fr. 25'400. Davon werden Fr. 8'900 für Investitionen aus dem Fonds der Schutzraumbauten bezahlt.

2 BILDUNG

Das Budget 2015 der Schule Mellingen-Wohlenschwil rechnet bei einem Aufwand von Fr. 12'140'681 und einem Ertrag von Fr. 12'132'296 mit einem relativ geringen Aufwandüberschuss von Fr. 8'385 (Budget 2014 Aufwandüberschuss Fr. 24'304), welcher im Verhältnis der Schülerzahlen auf Mellingen (84 %) und Wohlenschwil (16 %) aufgeteilt wird. Mit dem Systemwechsel auf 6/3 per Schuljahr 2014/15 weist die Schule MeWo insgesamt 86 Schülerinnen und Schüler weniger auf als im Vorjahr.

Der Kanton stellt dem Schulverband MeWo für das Jahr 2015 provisorisch einen pauschalen Personalaufwand von Fr. 4'692'078 (Budget 2014 Fr. 5'063'515), inkl. Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung von Fr. 503'380 (Budget 2014 Fr. 453'755), in Rechnung, dies basierend auf 80.68 Vollzeitstellen (Vorjahr 86.95 Stellen).

Zum Ausgleich der Musikschulrechnung leisten die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil Beiträge im Verhältnis der Anzahl Musikschüler von insgesamt Fr. 202'235 (Vorjahr Fr. 200'000), d.h. Mellingen Fr. 145'329 (72 %) und Wohlenschwil Fr. 56'906 (28 %).

Mit dem Systemwechsel auf 6/3 per Schuljahr 2014/15 reduzierte sich die Schülerzahl am Schulstandort Wohlenschwil um insgesamt 17 Schüler (Sereal). Gegenüber dem Vorjahr sind 10 Primarschüler und 4 Kindergärtler mehr zu verzeichnen.

Die Schulgelder und die Besoldungsanteile sind stufenbezogen sowie aufgrund der Schülerzahlen im Budget 2015 der Gemeinde eingestellt.

Die Kostenanteile der Gemeinde Wohlenschwil für die Schule bzw. für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wohlenschwil, setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

Nettoaufwand Gemeinde Wohlenschwil für Volksschule auf einen Blick			
<i>Beschrieb</i>	<i>Budget 2015</i>	<i>Budget 2014</i>	<i>Rechnung 2013</i>
Musikschule MeWo (Deckungsbeitrag)	56'906	50'000	51'715
Schulgelder	1'013'100	958'641	977'266
Beitrag an Personalaufwand der Volksschule	679'074	711'798	356'424
Schulliegenschaften	461'200	450'200	231'947
Subtotal	2'210'280	2'170'639	1'617'352
Mieteinnahmen Schulliegenschaften	- 403'082	- 472'100	- 613'943
Nettoaufwand total	1'807'198	1'698'539	1'003'409
<i>Zuwachs</i>	+ 6 %	+ 69 %	

Es wird eine Optimierung des Mittagstisch-Angebotes geprüft, wofür eine Defizitgarantie von Fr. 3'000 eingestellt ist.

Bei den Schulliegenschaften ist unter „Anschaffungen Geräte“ zur Optimierung der Akustik in Halle blau ein Audio-Update vorgesehen.

Beim „Unterhalt Hochbauten“ sind folgende Arbeiten enthalten: Unterhalt Parkplatz, Fensterreinigung, Reparatur Brandschutztüre und Streichen Gänge UG Halle blau, Rasenplatz einsanden, Kanalreinigung, Service Lüftung und Bühne Halle blau.

Für Sonderschulung (Sprachheilschule, Körperbehinderte etc.) müssen Schulgelder von rund Fr. 30'000 aufgewendet werden. Die Eltern müssen für die Verpflegungskosten aufkommen.

Für die berufliche Grundbildung, d.h. Schulgelder an die Berufsschulen, muss unsere Gemeinde rund Fr. 152'000.00 aufwenden (Höhe abhängig von der Anzahl Berufsschüler und der Höhe der einzelnen Schulgelder).

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

An die Genossenschaft Bibliothek Mellingen wird unverändert ein Beitrag von Fr. 1'000 ausgerichtet.

Der Beitrag an den Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil beträgt wie bisher Fr. 3'500 und an das Jugendspiel Fr. 500.

Die Defizitgarantie für die kulturellen Anlässe in der Alten Kirche beträgt unverändert Fr. 9'000, abzüglich des Beitrags vom Kuratorium.

Der Anteil der Gemeinde an das Schneesportlager der Schule macht Fr. 3'500 aus.

In dieser Abteilung sind zudem die Kosten für Neujahrs-Apéro, Bundesfeier und Veranstaltungskalender enthalten.

4 GESUNDHEIT

Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind abhängig von der Anzahl Pflegefälle von Einwohnerinnen und Einwohnern (verursachergerecht), welche sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten. Die Gemeinden haben im Jahr 2015 Restkosten von insgesamt Fr. 73.61 Mio. zu tragen, bzw. Fr. 8.61 Mio. mehr (+13 %) als die im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Aargau budgetierten Restkosten. Für unsere Gemeinde werden Kosten von Fr. 160'000.00 erwartet (VJ 140'000).

Die Kosten für die Mütter- und Väterberatung steigen, weil es erfreulicherweise mehr Kleinkinder gibt.

Beitrag an Spitex Heitersberg Fr. 84'000 (Aufteilung der nicht gedeckten Kosten im Verhältnis von einem Drittel mit einem pro Kopf-Beitrag und von zwei Dritteln gemäss den erbrachten Leistungen), Onkologie sowie rund Fr. 41'000 a.o. Pflegerestkosten Kinderspitex (Übergangsregelung bis zur Festsetzung eines kostendeckenden IV- und UV-Tarifs).

5 SOZIALE SICHERHEIT

Für die Jugend-, Familien- und Seniorenberatung fallen Kosten von Fr. 50'000 (aufwandbezogen) und für die Jugendberatungsstelle Baden (Sucht etc.) Fr. 4'800 an.

Für den jährlichen Seniorennachmittag und Seniorenausflug sind Kosten von Fr. 9'000 eingestellt. Es nehmen jeweils rund 80 Seniorinnen und Senioren teil.

Die Kosten der Sozialfälle nehmen generell zu. Gegenüber den Vorjahren wird mit Mehrkosten gerechnet. Die Entwicklung der Sozialfälle bzw. -kosten ist nicht voraussehbar. Es wird mit einem Kantonsbeitrag von rund 10 % der Nettokosten gerechnet.

Der Aufwand für die Betreuung der momentan 7 Asylsuchenden ist kostendeckend, bzw. es kann gar mit einem geringen Überschuss gerechnet werden.

Die Restkosten für „Sonderschulung, Heime und Werkstätten“ belaufen sich für unsere Gemeinde auf Fr. 355'100 oder Fr. 239 pro Einwohner. Dies entspricht rund 13 Steuerprozenten.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Für Rissanierungen und unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen wurde ein Betrag von Fr. 10'000 sowie für Schneeräumung und Strassenreinigung Fr. 12'500 (Basis durchschnittlicher Winter) eingestellt.

Der Gemeindebeitrag an den Regionalverkehr beläuft sich auf rund Fr. 46'000 oder Fr. 31.50 pro Einwohner. Die Berechnungsformel basiert auf dem Einwohner- und Bedienungsfaktor.

Das Budget 2015 der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil rechnet mit einem Gesamtaufwand von Fr. 530'200 (Budget 2014 Fr. 508'700). Wohlenschwil partizipiert daran mit Fr. 212'000 (203'500). Vertragsgemäss erfolgt die effektive Kostenaufteilung im Verhältnis der in der jeweiligen Gemeinde geleisteten Stunden. Im Budget der Einwohnergemeinde sind diese Kosten anteilmässig in den verschiedenen Dienststellen enthalten.

7 RAUMORDNUNG

Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)

Basierend auf unveränderten Gebühren- und Tarifansätzen ist aus der operativen Tätigkeit des Wasserwerkes ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'100 budgetiert. Diese Zahl beinhaltet auch Abschreibungen im Betrag von Fr. 58'800. Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von Fr. 240'000 vor.

Für das Jahr 2015 (Übergangsjahr) dürften im Rahmen des Nitrat-Projektes Wohlenschwil Beiträge (Stilllegungen, Trinkwasservertrag, Kunstwiesen und Streifen- bzw. Direktsaat) von insgesamt rund Fr. 96'000 (analog 2014) an Bewirtschafter ausbezahlt werden, wovon rund Fr. 76'000 vom Bund, Fr. 8'500 vom Kanton und Fr. 11'200 von der Gemeinde Wohlenschwil. Ab 2016 startet ein neues Nitratprojekt, voraussichtlich ohne finanzielle Beteiligung durch den Kanton.

Wie jedes Jahr sind kleinere Reparaturen und auch Kosten für unvorhergesehene Wasserleitungsbrüche budgetiert.

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Basierend auf unveränderten Gebühren- und Tarifansätzen ist aus der operativen Tätigkeit der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'600 budgetiert. Diese Zahl beinhaltet auch Abschreibungen im Betrag von Fr. 94'300. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 75'000 und Einnahmen von Fr. 80'000 bzw. Nettoeinnahmen von Fr. 5'000 vor.

Das Regenbecken Reusstal wird geringfügig saniert, auch wird ein Schlauchhaspel angeschafft. In Zusammenarbeit mit Mellingen und Tägerig wird der Drainagekastaster aktualisiert und Unterhaltsarbeiten bei den Drainagen im Gebiet „Moos“ vorgenommen. An diese Arbeiten wird ein Kantonsbeitrag erwartet.

Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Basierend auf unveränderten Gebühren- und Tarifansätzen ist aus der operativen Tätigkeit der Abfallwirtschaft ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'500 budgetiert. Diese Zahl beinhaltet auch Abschreibungen im Betrag von Fr. 600. Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von Fr. 75'000 vor.

Arten- und Landschaftsschutz

Gemäss Beschluss der GV vom 27.5.2009 wird an das Oekologische Vernetzungsprojekt ein Gemeindebeitrag von Fr. 9'500 ausgerichtet.

Raumordnung

An der GV vom 21.5.2014 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband "BadenRegio" per 1.1.2015 beschlossen, mit gleichzeitiger Auflösung der Repla Rohrdorferberg Reusstal. Der jährliche Mitgliederbeitrag richtet sich nach dem Arbeitsprogramm und wird durch den Vorstand Baden Regio beschlossen. Für das Jahr 2015 beläuft sich der Mitgliederbeitrag auf CHF 3.20 pro Einwohner.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Landwirtschaft

Weil einige Flurwege im Rahmen des PWI-Projektes erneuert und unterhalten werden (4 Jahresetappen), beschränkt sich der übrige Flurwegunterhalt auf das Nötigste.

Pro Bienenvolk wird ein Beitrag von Fr. 30 ausgerichtet (2014 waren es 25 Bienenvölker / 2 Bienenhalter).

Forstwirtschaft

Das Budget 2015 des Forstbetriebes Birretholz - ihm gehören acht Vertragspartner mit einer Waldfläche von 995.2 ha an - rechnet mit einem Betriebsverlust von Fr. 70'605 (Rechnung 2013 = Verlust Fr. 173'631). Wohlenschwil partizipiert am Defizit mit 13 % bzw. Fr. 9'178 (Verhältnis der Waldfläche).

Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)

Das Budget „**Verteilung Netznutzung**“ 2015 schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von Fr. 626'900 (Vorjahr Fr. 555'800), dies nach Vornahme von Abschreibungen auf den Werkanlagen von Fr. 54'200 (33'700) und einer Einlage (Anteil kalkulatorische Zinsen) in die Spezialfinanzierung von Fr. 33'500 (58'000) ausgeglichen ab. Hier schlagen einerseits die höheren Netznutzungskosten (höhere Kosten der vorgelagerten Netze und bauliche Investitionen bei unserem EW) und andererseits die Erhöhung der Mehrkostenfinanzierung (KEV) der Swissgrid von bisher 0.6 Rp. auf neu 1.1 Rp. zu Buche.

Das Budget 2015 „**Energie**“ schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von Fr. 452'600 (476'600), unter Berücksichtigung einer Einlage von Fr. 20'400 (0) in die Spezialfinanzierung (= Gewinn) ausgeglichen ab. Die Strombeschaffungskosten *Energie“ (gemäss Produktevereinbarung AEW e.relax-15) werden sich gegenüber dem Vorjahr reduzieren.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 70'000 und Einnahmen von Fr. 30'000 bzw. Nettoausgaben von Fr. 40'000 vor.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der Steuerertrag wird auf „Ertrag laufendes Jahr“, „Vorjahre“ und „Steuerertrag aus Einkommensteuern und Vermögenssteuern“ aufgeteilt.

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem gegenüber 2014 unveränderten Steuerfuss von 119 %. Dem budgetierten Steuerertrag liegen einerseits die Steuersollstellung September 2014 zu Grunde und andererseits der um 3 % reduzierte Steuerertrag des Jahres 2013.

Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs werden für das Jahr 2015 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Gemeinden im Basisjahr 2013 berechnet. Im Jahr 2015 erhalten 90 (Vorjahr 92) Gemeinden Ausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 47.6 (44.5) Mio. 58 (58) finanzstarke Gemeinden leisten Abgaben in der Höhe von total Fr. 27.1 (26.2) Mio.

Erhielt die Gemeinde Wohlenschwil für das Jahr 2014 noch einen Beitrag von Fr. 114'000 zugesprochen, gibt es für das Jahr 2015 leider keinen ordentlichen Finanzausgleichsbeitrag, weil die Ertragskraft höher liegt als der Finanzbedarf.

Gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung erfolgt die Kompensation der ab dem Jahr 2014 wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung mittels eines Zuschlags auf den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen. Die für das Jahr 2015 erwartete Kompensationssumme für alle Gemeinden zusammen beträgt Fr. 134.951 (129.6) Mio. Für die Gemeinde Wohlenschwil wird eine Entlastung bei der Spitalfinanzierung von Fr. 211'495 und eine Mehrbelastung beim Personalaufwand der Volksschule von Fr. 349'928 kalkuliert. Diese Differenz wird mit einem Ausgleichsbeitrag von Fr. 138'433 ausgeglichen.

Die Gemeinde hat derzeit Darlehensschulden von Fr. 4'700'000. Im 2. Halbjahr 2014 musste ein neues Darlehen in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu 0.99 % aufgenommen werden (PostFinance). Ein Darlehen von Fr. 900'000 von der SUVA läuft im Jahre 2015 ab und muss zurückbezahlt werden.

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL INVESTITIONSRECHNUNG			BUDGET 2015	
			Aufwand	Ertrag
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	150'000	340'000
7101		Wasserwerk [Gemeindebetrieb]		240'000
6310.00		Beitrag AGV WV-Netzverbund MäWo, GV 20.05.2011		180'000
6370.00		Anschlussgebühren		60'000
7201		Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	75'000	80'000
5030.04		GEP-Sanierungsarbeiten / Budgetkredit	75'000	
6370.00		Anschlussgebühren		80'000
7301		Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	75'000	
5010.00		Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg / Budgetkredit	75'000	
7690		Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		20'000
6310.00		Beiträge Altlastenuntersuchung Bund/Kanton		20'000

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL INVESTITIONSRECHNUNG		BUDGET 2015	
		Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	279'000	80'000
8120	Strukturverbesserungen	209'000	50'000
5010.00	PWI Erneuerung Flurwege Meliorationen, GV 22.11.2013 Fr. 582'000, 2. Etappe	134'000	
5030.00	Sanierung Bachdurchlässe Laubisbach Bereich Hagglingerstrasse / Budgetkredit	75'000	
6310.00	Mutmassliche Beiträge Bund/Kanton an PWI-Erneuerungsprojekte		50'000
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	70'000	30'000
5030.05	Ersatz Netzkommandoanlage (Trafo Höhle) / Budgetkredit	70'000	
6370.00	Anschlussgebühren		30'000
9	FINANZEN UND STEUERN	429'000	420'000
5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt		70'000
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk		240'000
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung		80'000
5900.03	Passivierte Einnahmen Abfallwirtschaft		
5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk		30'000
6900.00	Aktivierete Ausgaben allgemeiner Haushalt	209'000	
6900.01	Aktivierete Ausgaben Wasserwerk		
6900.02	Aktivierete Ausgaben Abwasserbeseitigung	75'000	
6900.03	Aktivierete Ausgaben Abfallwirtschaft	75'000	
6900.04	Aktivierete Ausgaben Elektrizitätswerk	70'000	
	Total Investitionsausgaben	429'000	
	Total Investitionseinnahmen		420'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung	
<i>Konto</i>	<i>Beschrieb</i>
1.7101.6310.00	Der hydraulische Netzzusammenschluss mit der Wasserversorgung Mägenwil konnte im Jahre 2014 abgeschlossen werden. Die Subvention von der Aarg. Gebäudeversicherung wird anfangs 2015 erwartet.
1.7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasserversorgung geschätzt, je nach Bautätigkeit.
1.7201.5030.04	Gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung GEP, bzw. auf den Zustandsplan, werden prioritätengerecht jährlich Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt.
1.7201.6370.00	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung geschätzt, je nach Bautätigkeit.
1.7301.5010.00	Im Herbst 2014 wurde bei der Bevölkerung eine Meinungsumfrage zum Entsorgungskonzept durchgeführt. Vorbehalten der Ergebnisse aus dieser Umfrage, ist eine Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg vorgesehen.
1.7690.6310.00	Mutmassliche Beiträge von Bund und Kanton an die historischen und technischen Untersuchungen der belasteten Standorte (Altlastenuntersuchung), gemäss PA GR 3.3.2014.
1.8120.5010.00 1.8120.6310.00	Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 wurde einem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 582'000 bzw. dem Projekt für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung von Flurstrassen und Entwässerungs-Hauptleitungen mit Ausführung in 4 Jahresetappen zugestimmt. Die 1. Etappe wurde im Jahre 2014 ausgeführt. Die 2. Etappe ist im Jahre 2015 geplant. Beitragszahlungen von Bund und Kanton an das PWI- und Erneuerungsprojekt.
1.8120.5030.00	Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser und aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen u.a. der Anwohner, besteht bei drei Bachdurchlässen des Laubisbaches im Bereich der Hagglingerstrasse dringend Erneuerungsbedarf. Die Arbeitsausführung erfolgt aufgrund eines Bauprojektes und in Zusammenarbeit mit dem Kanton.
1.8711.5030.05	Die im Einsatz stehende Netzkommandoanlage beim Elektrizitätswerk (Trafo Höhle) ist veraltet. Es sind auch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Ein Ersatz ist dringend und ist im Jahre 2015 vorgesehen.
1.8711.6370.05	Anschlussgebühren Elektrizität geschätzt, je nach Bautätigkeit.

Hinweis

Das vollständige Budget 2015 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2015-2019 können Sie in Kopie bei der Finanzverwaltung beziehen oder unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles einsehen bzw. herunterladen.

ANTRAG

Das Budget 2015 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben. Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige, spannende Versammlung.

Der Gemeinderat dankt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das in den vergangenen vier Jahren entgegengebrachte Vertrauen sowie für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bestens.

Bei einem Apéro und ungezwungenem Gedankenaustausch lassen wir die Versammlung ausklingen.



Wohlenschwil, 13. Oktober 2014/jo

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

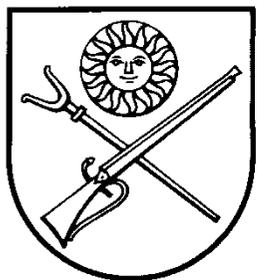
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Gemeinderat 2014/17 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Rest 2014/17
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja</p>	<p>Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 353 30 64 <i>sci-treuhand@bluewin.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Baden Regio • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Grundbuch, Vermessung • Handel, Gewerbe, Stiftungen • Personal, Verwaltung • Umfahrung Mellingen • Vertretung gegen innen und aussen
<p>Pfister-Blaser Maja Frau Vizeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.2006</i> <i>im Amt als VA seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Sigrist Dominique</p>	<p>Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 <i>pfister-blaser@bluewin.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen • Gesundheitswesen • Kirchen, Religion • Kultur, Sport u. Freizeit, Vereine • Öffentl. Liegenschaften • Schulanlagen, Schulhauswart
<p>Sigrist Dominique Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Hauri Marcel</p>	<p>Dorfstrasse 50, Bübliikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 518 85 15 Tel. G 062 835 21 22 <i>dominique.sigrist@ag.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofwesen • Gemeindewerke MäWo • Landwirtschaft • Militär, Schiessanlage • Natur- und Umweltschutz • Öffentliche Gewässer • Strassen, Wege, Verkehr • Wasserversorgung
<p>Diserens Nadia Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Steinacherweg 6, Bübliikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 470 68 02 Natel 076 542 42 62 <i>diserens.nadia@dimpro.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Asylwesen, Migration • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Sozialwesen, Jugend-, Familien- und Seniorenberatung • Suchtprävention, Jugend ausserschulisch • Vormundschaftswesen
<p>Hauri Marcel Gemeinderat <i>im Amt seit 1.11.2012</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Diserens Nadia</p>	<p>Ischlagweg 6, Bübliikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 353 68 84 <i>marcel.hauri@me.com</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Stv. Baden Regio • Brandschutz, Feuerpolizei • Elektra- und Energieversorgung, Strassenbeleuchtung • Polizeiwesen • Zivilschutz



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 21. November 2014

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.***